



**Private Brauereien  
Deutschland**

An das Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Dr. Carolin Söfker  
Glinkastr. 24

10117 Berlin

per e-mail

**Geschäftsstelle Limburg:**

Rheinstrasse 11  
65549 Limburg

Telefon: (06431) 52 0 48  
Telefax: (06431) 53 6 12

**Büro Berlin:**

Hackescher Markt 4  
10178 Berlin

[www.private-brauereien.de](http://www.private-brauereien.de)  
[info@private-brauereien-deutschland.de](mailto:info@private-brauereien-deutschland.de)

Registernummer: R001127 im  
Lobbyregister des Deutschen  
Bundestages

16.04.2026

**Aktenzeichen: 612-2213-32/010\*06**

**Verbändeanhörung zum Referentenentwurf "Entwurf eines Ersten Gesetzes zur  
Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestruk-  
tureformgesetz – 1. KJHSRG)"**

Sehr geehrte Frau Dr. Söfker,

der Verband Private Brauereien Deutschland e.V. trägt als Interessensvertreter der mittelständischen Brauwirtschaft die von der Bundesregierung in Art. 7 des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe beabsichtigte Streichung der Ausnahmegvorschrift des § 9 Abs. 2 Jugendschutzgesetz bei Beibehaltung der bewährten Altersgrenzenregelung in § 9 Abs. 1 Jugendschutzgesetz mit und unterstützt das Vorhaben.

Unserer Einschätzung nach hat sich das Jugendschutzgesetz in seiner differenzierten Struktur bewährt: Es soll Kinder und Jugendliche zuverlässig vor Gefahren schützen, zugleich aber ihre Entwicklung zu selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen. Auch in anderen Bereichen des Jugendschutzes - etwa beim Zugang zu bestimmten Medien oder Fahrerlaubnissen - hat sich eine gestaffelte Altersfreigabe bewährt. Zu berücksichtigen ist hierbei überdies, dass Bier und Biermischgetränke einen deutlich



geringeren Alkoholgehalt aufweisen als andere alkoholische Getränke. Dies ist ein zentraler Aspekt, auf den auch Suchtexperten und Jugendschützer aufmerksam machen.

Auch zeigen die Daten des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG, vormals BZgA) seit vielen Jahren, dass Kinder und Jugendliche heute Risiken eines Alkoholmissbrauchs deutlich besser einzuschätzen wissen und insgesamt sehr viel verantwortungsbewusster mit alkoholhaltigen Getränken umgehen. Der Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, ist im langfristigen Vergleich erheblich und kontinuierlich gesunken. 2023 lag dieser Anteil bei 9,7 Prozent - ein historischer Tiefstand, der auch ein Ergebnis intensiver Präventionsarbeit ist. In den 1970er-Jahren, zu Beginn der Repräsentativbefragungen, konsumierten noch rund 25 Prozent der Jugendlichen regelmäßig Alkohol (BZgA: *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2023*, Köln 2025).

Mit freundlichen Grüßen

RA Roland Demleitner  
Bundesgeschäftsführer